

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.07.2024 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 07.08.2024 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 45/2020 S. 862), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums 15.11.2021 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 50/2021 S. 1276), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Antike Kulturen“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Antike Kulturen“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Master-Studiengang „Antike Kulturen“ vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fach „Antike Kulturen“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in einschlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

(2) ¹Im Bereich des Master-Studiums soll eine vertiefte und eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen sowie ein Einüben der wissenschaftlichen Praxis erfolgen. ²Die Studierenden sollen exemplarisch an aktuelle Forschungsdiskussionen herangeführt werden. ³Gleichzeitig soll ihnen auch die Möglichkeit zu selbständiger Quellenarbeit und eigenen Forschungsarbeiten gegeben werden. ⁴Somit qualifiziert dieser Abschluss zu Tätigkeiten sowohl in der akademischen Lehre und Forschung als auch im Bildungsbereich und auf dem kulturellen Sektor. ⁵Tätigkeitsfelder bieten sich daher an akademischen Institutionen, weiterbildenden und ggf. kirchlichen Einrichtungen, in Museen, Verlagen und Zeitungen, als qualifizierte Reisebegleitung etc. an.

(3) ¹Der Studiengang „Antike Kulturen“ gliedert sich in verschiedene Studienschwerpunkte. ²Der Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ bietet die Möglichkeit, die politischen und historischen Entwicklungen der Staaten der Antiken Welt von den Hochkulturen des 3. Jahrtausends v. Chr. bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Kultur, ihre Gesellschaftsstrukturen, ihre Denkmäler und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen. ³Der Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ wie auch die einzelnen Schwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ bieten die Möglichkeit, die Kultur und Gesellschaft Ägyptens und des Sudans (im Schwerpunkt „Ägyptologie“) von der Vorgeschichte des Niltals und des östlichen Mittelmeerraumes bis in die römische Kaiserzeit mit Ägypten als kaiserliche Provinz (im Schwerpunkt „Koptologie“) von der frühchristlichen Zeit über Spätantike und Mittelalter bis in die Moderne in all ihren kulturellen Äußerungsformen kennenzulernen und zu erforschen und sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen. ⁴Der Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ bietet die Möglichkeit, die religiösen und historischen Entwicklungen der christlichen Kulturen des Ostmittelmeerraums bzw. des Nahen Ostens in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Kultur, ihre Gesellschaftsstrukturen, ihre Denkmäler und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(4) ¹Ausbildungsziel im Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Studiengebiets selbstständig wissenschaftlich befassen zu können. ²Im Einzelnen heißt dies: Den Studierenden im Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ werden Kenntnisse der Geschichte des Altertums vermittelt. ³Hierbei finden alle Aspekte der antiken Geschichte Berücksichtigung, d.h. es werden neben der Historiographie und der Auswertung des Quellenmaterials auch allgemeine soziopolitische Themen, daneben Themen der antiken Wirtschaftsgeschichte, der Militärgeschichte, der Religions- und Geistesgeschichte einbezogen. ⁴Neben der Vermittlung historischen Wissens werden in den Veranstaltungen auch Fertigkeiten vermittelt: Die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den verschiedenen Quellengattungen, die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung eines Themas und zur

Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmeinungen, die Fähigkeit zur Präsentation sowohl der aktuellen Forschungslage als auch der eigenen Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form, der Umgang mit neuen Wegen der Recherche- und Präsentationspraxis.

⁵Ausbildungsziel im Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ ist zum einen die Vermittlung vertiefter und reflektierter Kenntnisse deskriptiver und analytischer Fragestellungen an die pharaonische und koptische Kultur, zum anderen eine Intensivierung und Erweiterung der Sprachkompetenzen der Studierenden. ⁶Ausbildungsziel in den Studienschwerpunkten „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ ist die Professionalisierung der Studierenden im Bereich der Sprachkompetenz (Sprachstufen des Ägyptischen und zugehörige Literatur; Koptisch als letzte Sprachstufe des Ägyptischen in verschiedenen regionalen und historischen Ausprägungen und zugehörige Textkultur) und der kulturwissenschaftlichen Analysefähigkeit zu intensivieren. ⁷Im Einzelnen heißt dies: Die Studierenden in den Studienschwerpunkten „Ägyptologie und Koptologie“, „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ lernen Schrift und Sprache des pharaonischen bzw. christlich-spätantiken und -mittelalterlichen Ägypten so zu beherrschen, dass Texte selbstständig erfasst, angemessen interpretiert und in größere kulturelle Zusammenhänge eingebettet werden können; sie erlangen Kompetenz in der Anwendung philologischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher, historischer, archäologischer und denkmalkundlicher Methoden mit dem Ziel, die Befähigung zur Durchdringung komplexer Sachverhalte und zur Problemlösung auszubauen; sie erwerben interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit zum Wissenstransfer.

⁸Ausbildungsziel im Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ ist die Fähigkeit, sich selbstständig mit den intellektuellen und materiellen Grundlagen der christlichen Gesellschaften des Nahen Ostens sowie der spätantiken, byzantinischen, mittelalterlichen und gegenwärtigen Kulturen des Mittelmeerraums und angrenzender Regionen mit Hilfe entsprechender methodisch-analytischer Zugänge befassen zu können.

⁹Im Einzelnen heißt dies: Den Studierenden im Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ werden Kenntnisse vermittelt, sachlich, gattungsmäßig, geographisch oder zeitlich umrissenen Themen zur Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte sowie Inhalte der Religions-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte der Koptologie und der Orientalischen Kirchengeschichte anhand von Quellenmaterialien auszuwerten und zu interpretieren. ¹⁰Hierbei finden verschiedene Formen archäologischer, philologisch-historischer, literaturtheoretischer und kulturwissenschaftlicher Methodik geisteswissenschaftlicher und theologischer Fächer Anwendung, um die Befähigung zur technischen und intellektuellen Durchdringung komplexer Sachverhalte auszubauen, interdisziplinär und problemorientiert analysieren zu können und Problemlösungsstrategien zu entwickeln sowie ferner konfessionelle und kulturelle Grenzen zu erfassen. ¹¹Vermittelt werden

ferner die Fertigkeiten, auf Grundlage unterschiedlicher methodischer Zugänge selbstständig mit verschiedenen Quellengattungen zu arbeiten, sich bei eigenständiger Erarbeitung eines Themas mit mehreren Forschungsansätzen und -meinungen auseinanderzusetzen, diese herzuleiten und in den Kontext verschiedener Fachdisziplinen sowie in die Forschungsgeschichte einzelner Fächer zu setzen, die aktuelle Forschungslage zu analysieren und zu präsentieren sowie die Ergebnisse eigener Recherche in mündlicher wie schriftlicher Form aufzubereiten.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) Im Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ werden Grundkenntnisse des Altgriechischen sowie der englischen Sprache und einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache dringend empfohlen.

(2) In den Studienschwerpunkten „Ägyptologie und Koptologie“, „Ägyptologie“ und „Koptologie“ werden Kenntnisse einschlägiger moderner Fachsprachen wie Englisch und Französisch sowie – bei koptologischer Profilbildung – Grundkenntnisse des Altgriechischen empfohlen.

(3) Im Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ werden Kenntnisse der wichtigsten modernen Sprachen (wie z. B. Englisch, Französisch sowie Italienisch, Spanisch, Neugriechisch, Türkisch und/oder Arabisch) sowie z.B. Koptisch, Syrisch, Aramäisch, Amharisch, Hebräisch, Farsi, Ge'ez, Latein und Altgriechisch empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(3) Das Fachstudium wird mit Studienschwerpunkten „Ägyptologie und Koptologie“, „Alte Geschichte“, „Ägyptologie“, „Koptologie“ sowie „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ angeboten, von denen einer zu wählen ist.

(4) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ oder „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 78 C

ab. „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ oder „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ oder „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen oder fachinternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen oder fachinternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium „Antike Kulturen“ mit den Studienschwerpunkten „Alte Geschichte“, „Ägyptologie“, „Koptologie“ sowie „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 42 C nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen oder fachinternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen oder fachinternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Studienschwerpunkts „Alte Geschichte“ ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen:

a) Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Alte Geschichte im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten oder

b) Leistungen in der Altertumswissenschaft/Antike Kulturen im Umfang von wenigstens 75 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der griechischen Geschichte sowie der römischen Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten, insgesamt aber von wenigstens 20 Anrechnungspunkten.

²Zugangsvoraussetzung für die Belegung der Studienschwerpunkte „Ägyptologie und Koptologie“ oder „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ oder ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen:

Leistungen in Ägyptologie, Koptologie, Klassischer Philologie, Papyrologie, Klassischer Archäologie, Christlicher Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Altorientalistik, Keilschriftkunde, Vorderasiatischer Archäologie, Alte Geschichte, Mittlerer und Neuer Geschichte, Byzantinistik, Evangelischer Theologie, Katholischer Theologie, Judaistik/Jewish Studies, Afrikanistik, Arabistik, Ancient Near Eastern Studies, Classical Studies, Gender

Studies, Kunstgeschichte, Komparatistik/Vergleichender Literaturwissenschaft, Linguistik, Altertumswissenschaft/Antike Kulturen, Anthropologie, Ethnologie, Europäischer Ethnologie/Volkskunde oder Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen zu Kenntnissen des Mittelägyptischen oder des Sahidischen im Umfang von wenigstens 12 C.

³Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Studienschwerpunkts „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen:

- a) Leistungen im Bereich der Koptologie, christlichen Archäologie oder Theologie im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten oder
- b) Leistungen in der Altertumswissenschaft/Antike Kulturen im Umfang von wenigstens 75 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Koptologie, der christlichen Archäologie sowie der Theologie im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten, insgesamt aber von wenigstens 20 Anrechnungspunkten.

(7) ¹Das Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ bietet den Studierenden die Möglichkeit einer historisch-thematischen Spezialisierung, die um quellenbezogene Module erweitert ist, welche über die historiographische Methodenkompetenz paradigmatische Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnen. ²Die ersten drei Semester im Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ dienen vor allem dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, insbesondere von Konzepten, Methoden und Theorien, die in Form von (Wahl)pflichtmodulen zu erbringen sind. ³Veranstaltungen zu vier thematischen Schwerpunkten „Antike Politikgeschichte (M.AG.12, M.AG.16), „Antike Religionsgeschichte“ (M.AG.13, M.AG.17), „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.AG.14, M.AG.18) sowie „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (M.AG.15, M.AG.19) finden in abwechselnden regelmäßigen Turnusabständen statt.

(8) ¹Das Fachstudium „Antike Kulturen“ mit den Studienschwerpunkten „Ägyptologie und Koptologie“, „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ bietet eine Spezialisierung in den Bereichen Philologie und Textanalyse sowie der kulturwissenschaftlichen Methodik. ²Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. ³Je nach den ins Auge gefassten Studienzielen oder wissenschaftlichen Schwerpunkten empfiehlt sich die Wahl von Modulen zur

- wissenschaftlichen Methodenkompetenz (wissenschaftliches Schreiben; Text- und Kommunikationsmanagement; Religionssoziologie; Geländepraktikum);
- wissenschaftlichen Sachkompetenz (etwa Fremdsprachenkompetenz, wie Französisch für Kulturwissenschaftler; Arabisch; Latein, Griechisch);
- Kreativ- und Medienkompetenz.

⁴Die in den Modulen B.AegKo.142, M.AegKo.110, M.AegKo.150, M.AegKo.151, M.AegKo.152 und M.AegKo.153 zu belegenden Selbststudieneinheiten bestehen aus der selbständigen Lektüre der modulspezifischen Fachliteratur. ⁵Die in den Modulen M.AegKo.121, M.AegKo.122, M.AegKo.130 und M.AegKo.132 zu belegenden Selbststudieneinheiten bestehen aus der selbständigen Bearbeitung eines modulspezifischen mittelägyptischen, neuägyptischen, sahidischen oder bohairischen Textes, in den in einer Eingangsbesprechung in der ersten Semesterwoche eingeführt wird. ⁶Die Studierenden erarbeiten sich den Text in zwei Blöcken zu je 40 Stunden Selbststudium, in deren Mitte (6. bis 7. Semesterwoche) ein Zwischenbericht in Form einer kommentierten Übersetzung des im ersten Block erarbeiteten Textabschnitts steht. ⁷Die spezifische Vorbereitung auf die 60-minütige Abschluss-Klausur zu einem ausgewählten Teil des selbsterarbeiteten Textes wird mit 10 Stunden Selbststudium veranschlagt.

(9) ¹Das Fachstudium „Antike Kulturen“ mit dem Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ bietet den Studierenden die Möglichkeit einer kulturbezogenen Spezialisierung, die um quellenbezogene Module erweitert ist, welche über die kulturhistorische Methodenkompetenz paradigmatische Wege zum Verständnis der christlichen Religionen des Nahen Ostens und des Mittelmeerraumes eröffnen. ²Veranstaltungen zu den Pflichtmodulen im Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ finden in abwechselnden regelmäßigen Turnusabständen statt.

(10) ¹Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ²Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. ³Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(11) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von wenigstens 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen. ³Je nach Stand der Vorkenntnisse und Relevanz der jeweiligen Studienschwerpunkte können u.a. Kenntnisse folgender Sprachen bei der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (www.zess.uni-goettingen.de) erworben oder vertieft werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und darüber hinaus für die Studienschwerpunkte „Ägyptologie und Koptologie“, „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ sowie „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ Arabisch bzw. Russisch. ⁴Darüber hinaus können an den einschlägigen Instituten alte Sprachen erworben oder vertieft werden:

Altgriechisch, Latein, Hebräisch und darüber hinaus für den Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ Koptisch, Äthiopisch, Nubisch, Syrisch und Farsi.

(12) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengangs „Antike Kulturen“, die sowohl in einem anderen Master-Studiengang als auch in diesem Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können Prüfungsleistungen oder -vorleistungen als Zwischenbericht, Praktikumsbericht, Portfolio, Protokoll oder Essay ausgestaltet sein.

(2) ¹Ein Zwischenbericht gibt eine Übersicht über erste Ergebnisse, Probleme und Fragen zum selbständig bearbeiteten Thema und dient als Grundlage für den Austausch mit der betreuenden Lehrperson. ²Der Zwischenbericht soll den Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten.

(3) ¹Im Praktikumsbericht sollen die Studierenden ihre jeweiligen Tätigkeiten während ihres gewählten Praktikums kurz darstellen und beschreiben, welche außerakademischen Kenntnisse und Fähigkeiten sie dort erworben haben. ²Der Praktikumsbericht soll den Umfang von 12 Seiten nicht überschreiten.

(4) ¹Mit einem Portfolio soll eine im Verlauf des Lernprozesses entstehende Zusammenstellung verschiedener, im Hinblick auf die Lehrveranstaltung definierter Leistungen vorgelegt und grundlegende Arbeitsergebnisse im Umfang von max. 12 Seiten in einer Mappe oder elektronisch in kombinierten Text- und Bildformaten dokumentiert werden. ²Durch das Zusammenstellen des Portfolios erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substanzielle Inhalte zu erkennen, zu analysieren und aufzubereiten. ³Die formale Gestaltung des Portfolios (Stichworte oder Fließtext, Gliederung, Seitenaufbau, Bildmaterial, Verweise und Bibliografie) wird durch die betreuende Lehrperson vorgegeben.

(5) ²Das Protokoll gibt auf jeweils 1-2 Seiten die wesentlichen Inhalte eines Vortrags wieder: Thema, Begriffsbestimmungen, Quellen, Herangehensweisen und Fragestellungen, Theorien und Methoden, Thesen und Interpretationen sowie sämtliche für den Gegenstand des Vortrags relevante Daten. ²Das Protokoll hält außerdem Nachfragen und Diskussionsbeiträge sowie ggf. offen gebliebene Fragen fest. ³Durch das Schreiben des Protokolls erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substanzielle Inhalte zu erkennen und in schriftlicher Form wiederzugeben. ⁴Die formale Gestaltung des Protokolls (Stichworte oder Fließtext, Gliederung, Seitenaufbau, Bildmaterial, Verweise und Bibliografie) wird durch die betreuende Lehrperson vorgegeben.

(6) In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung zu einem durch die betreuende Lehrperson gestellten Thema selbstständig bearbeitet und diskutiert werden (max. 8 Seiten).

(7) In einem Readerbeitrag zu einer Exkursion bzw. Studienfahrt sollen die Studierenden im Vorfeld nach Absprache ein zum Exkursionsziel passendes Thema für einen Reader bearbeiten und dieses Spezialthema für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion bereitstellen (Readerbeitrag max. 10 Seiten).

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Master-Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von wenigstens 36 C im gewählten Studienschwerpunkt bestanden sein.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit mit gewähltem Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ sowie "Christliche Kulturen des Nahen Ostens" ist ferner der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Altgriechischen (Grundkenntnisse im Umfang von wenigstens 4 C oder äquivalente Nachweise), wenn sich das Thema der Masterarbeit auf den griechischen Sprachraum bezieht.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 8 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet „Antike Kulturen“ als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Innerhalb des Master-Studiengangs „Antike Kulturen“ können weitere Studiengebiete der Antiken Kulturen als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden, sofern sie sich nicht auf den gewählten Schwerpunkt des Master-Studiengangs beziehen.

(2) ¹Das Modulpaket „Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C beinhaltet gleichermaßen eine thematisch wie quellenorientierte Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der römischen als auch der griechischen Antike. ²Das Modulpaket „Alte Geschichte“ im Umfang von 18 C beinhaltet einen primär historisch-thematisch ausgelegten Fokus in zumindest einem der beiden Teilbereiche. ³Über die vermittelten Kompetenzen werden Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnet.

(3) ¹Die Modulpakete „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ im Umfang von jeweils 36 C beinhalten eine gleichberechtigt sprachliche und kulturgeschichtliche Ausbildung. ²Das Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C beinhaltet einen rein kulturgeschichtlichen Schwerpunkt.

(4) ¹Das Modulpaket „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 36 C beinhaltet gleichermaßen eine thematisch wie quellenorientierte Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der

koptischen, byzantinischen oder einer christlichen Kultur des Nahen Ostens. ²Das Modulpaket "Christliche Kulturen des Nahen Ostens" im Umfang von 18 C beinhaltet einen primär religionshistorisch ausgelegten Schwerpunkt. ³Über die vermittelten Kompetenzen werden Wege zum Verständnis der christlichen Kulturen eröffnet.

(5) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 9 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden, Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 10 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und die Fachstudienberatungen für die Alte Geschichte und für die Ägyptologie und Koptologie sowie die Fachstudienberatung der Abteilung Lehre II des Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis (CORO), die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkten, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 11 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2020 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2016 S. 1315), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2017 S. 993), außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen“ immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Antike Kulturen – Geschichte des Altertums zugelassen waren, nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Sommersemester 2022 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für eines der Modulpakete des Studiengebiets „Antike Kulturen“ zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -verzeichnisse, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten dieser Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Antike Kulturen“

Es müssen mindestens 120 C nach Maßgabe der Bestimmungen einer der folgenden Nummern 1 bis 6 erworben werden.

Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

1. Fachstudium im Umfang von 78 C mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden.

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und
nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“
(6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische
Kultur“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 54 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen wenigstens drei der nachfolgenden Module von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden.

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für
Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es müssen Module von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden; bereits nach Ziffer i. oder im Rahmen des Bachelor-Studiums absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden.

- B.Antik.56 „Demotisch I“ (6 C / 2 SWS)
- B.Antik.57 „Demotisch II“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“
(6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“ (6 C)
- M.AegKo.141 „Zweites ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“ (6 C)
- M.AegKo.142 „Exkursion“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.143 „Zweite Exkursion“ (3 C / 2 SWS)
- M.AegKo.144 „Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (3 C / 2 SWS)
- M.AegKo.145 „Zweite Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (3 C / 2 SWS)
- M.AegKo.146 „Teilnahme an einer mindestens vierwöchigen Grabung“ (6 C)
- M.AegKo.147 „Teilnahme an einer Fachkonferenz, einem Workshop oder einer Summerschool“ (6 C)
- M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“
(6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

b. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Studierende des Studienschwerpunkts „Ägyptologie und Koptologie“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren; bereits nach Buchstabe a Buchstaben bb Ziffern i. oder ii. oder im Rahmen des Bachelor-Studiums absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden.

- B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (6 C / 2 SWS)

- B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“ (6 C)
- M.AegKo.144 „Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (3 C / 2 SWS)
- M.AegKo.146 „Teilnahme an einer mindestens vierwöchigen Grabung“ (6 C)
- M.AegKo.147 „Teilnahme an einer Fachkonferenz, einem Workshop oder einer Summerschool“ (6 C)
- M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

c. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium im Umfang von 78 C mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden.

- M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)
- M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)
- M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 4 SWS)
- M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C / 2 SWS).

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module von insgesamt wenigstens 21 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

- B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)

- B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (6 C / 2 SWS)
- B.Antik.32 „Syrisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Antik.33 „Aramäisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Antik.54 „Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) I“ (6 C / 4 SWS)
- B.Antik.55 „Klassisch-Äthiopisch (Ge'ez) II“ (6 C / 4 SWS)
- M.CKult.61 „Koptische Dialekte mit Lektüre“ (15 C / 4 SWS)
- Mag.Theol.002 „Altgriechisch“ (20 C / 15 SWS)

ii. Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

- B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)
- B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)
- M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (14 C / 6 SWS)
- M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (14 C / 4 SWS)
- M.CAB.30a „Synthese“ (14 C / 8 SWS)

b. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Studierende des Studienschwerpunkts „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren; bereits nach Buchstabe b Buchstaben bb Ziffern i. oder ii. oder im Rahmen des Bachelor-Studiums absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden:

- B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (6 C / 2 SWS)
- B.Antik.28 „Modul Praxis Antike Kulturen I“ (5 C)
- B.Antik.29 „Modul Praxis Antike Kulturen II“ (5 C)

- B.Antik.52 „Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.144 „Teilnahme an einer Vorlesungsreihe“ (3 C / 2 SWS)
- M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- Mag.Theol.001 „Biblisches Hebräisch“ (20 C / 10 SWS)
- SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C)
- SK.CKult.72 „Exkursion Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (3 C)
- SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C)

c. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

3. Fachstudium im Umfang von 42 C mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
- M.AG.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AG.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Ziffer i. absolvierten Moduls M.AG.12 – M.AG.15 gewählt werden:

- M.AG.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Ziffer i. absolvierten Moduls M.AG.12 – M.AG.15 gewählt werden; bereits nach Ziffer ii. absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden:

B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (6 C / 8 SWS)

M.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.20 „Berufspraxis Antike Kulturen – Alte Geschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.101 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (6 C / 4 SWS)

M.Gri.01a „Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.02a „Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.03a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 4 SWS)

M.Lat.01a „Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

M.Lat.02a „Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)

M.Lat.03a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)

b. Modulpakete

¹Studierende haben ein zulässiges fachexternes oder fachinternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne oder fachinterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren. ²Zu den zulässigen Modulpaketen gehören auch die Modulpakete „Ägyptologie“, „Koptologie“, „Ägyptologie und Koptologie“ und „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ nach Maßgabe der Ziffer II.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

4. Fachstudium im Umfang von 42 C mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.131 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“

(6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

b. Modulpakete

¹Studierende haben ein zulässiges fachexternes oder fachinternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne oder fachinterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren. ²Zu den zulässigen Modulpaketen gehören auch die Modulpakete „Alte Geschichte“ und „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ nach Maßgabe der Ziffer II.

c. Professionalisierungsbereich

¹Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. ²Studierende des Studienschwerpunkts „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ sowie der Modulpakete „Ägyptologie“ und/oder „Koptologie“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren; Module, die bereits unter Buchstabe a Buchstaben bb Ziffern i. oder ii. oder im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden:

B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“ (6 C)

M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

5. Fachstudium im Umfang von 42 C mit Studienschwerpunkt „Koptologie“

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen

Kultur“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

b. Modulpakete

¹Studierende haben ein zulässiges fachexternes oder fachinternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne oder fachinterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren. ²Zu den zulässigen Modulpaketen gehören auch die Modulpakete „Alte Geschichte“ und „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ nach Maßgabe der Ziffer II.

c. Professionalisierungsbereich

¹Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. ²Studierende des Studienschwerpunkts „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ sowie der Modulpakete „Ägyptologie“ und/oder „Koptologie“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren; Module, die bereits unter Buchstabe a Buchstaben bb Ziffern i. oder ii. oder im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

- M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“
(6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“ (6 C)
- M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“
(6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.151 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“
(6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.153 „Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

6. Fachstudium im Umfang von 42 C mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden.

- M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)
- M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“
(9 C / 6 SWS)
- M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module von insgesamt wenigstens 15 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

- B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)
- B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)
- M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

- M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C / 2 SWS)
- M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (14 C / 6 SWS)
- M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (14 C / 4 SWS)
- M.CAB.30a „Synthese“ (14 C / 8 SWS)

b. Modulpakete

¹Studierende haben ein zulässiges fachexternes oder fachinternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne oder fachinterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren. ²Zu den zulässigen Modulpaketen gehören auch die Modulpakete „Alte Geschichte“, „Ägyptologie“, „Koptologie“ und „Ägyptologie und Koptologie“ nach Maßgabe der Ziffer II.

c. Professionalisierungsbereich

¹Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. ²Studierende des Studienschwerpunkts „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ können auch die folgenden Wahlmodule absolvieren; bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden.

- B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (6 C / 2 SWS)
- B.Antik.52 „Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“ (6 C / 2 SWS)
- SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C)
- SK.CKult.72 „Exkursion Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (3 C)
- SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpakete des Studiengebiets „Antike Kulturen“

1. Modulpaket „Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 18 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 36 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und

Antike Kulturen.

bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

M.AG.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Ziffer ii. absolvierten Moduls M.AG.12 –M.AG.15 gewählt werden.

M.AG.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

iv. Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Ziffer ii. absolvierten Moduls M.AG.12 - M.AG.15 gewählt werden; bereits nach Ziffer iii. absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden.

B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (6 C / 8 SWS)

M.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.17	„Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.AG.18	„Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.AG.19	„Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.AG.20	„Berufspraxis Antike Kulturen – Alte Geschichte“ (6 C / 2 SWS)
M.AO.101	„Altorientalistisches Forschungsmodul“ (6 C / 4 SWS)
M.Gri.01a	„Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 2 SWS)
M.Gri.02a	„Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
M.Gri.03a	„Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 4 SWS)
M.Lat.01a	„Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 2 SWS)
M.Lat.02a	„Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
M.Lat.03a	„Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“ (6 C / 4 SWS)
M.KAR.01	„Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.KAR.02a	„Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
M.KAR.03	„Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)

2. Modulpaket „Alte Geschichte“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 12 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 18 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und Antike Kulturen.

bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.AG.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbstständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.120 und 121 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen).

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C, 2 SWS)

M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (9 C, 2 SWS)

M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (9 C, 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“
(6 C, 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (6 C, 2 SWS)

B.AegKo.131 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und
Mittelalter“ (6 C, 2 SWS)

B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der
nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C, 2 SWS)

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen
Kultur“ (6 C, 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische
Kultur“ (6 C, 2 SWS)

4. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbstständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die

Module B.AegKo.123 und 124 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Koptischkenntnisse vorliegen).

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden.

M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C, 2 SWS)

M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

5. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C, 2 SWS)

M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/koptische Kultur“ (6 C / 2 SWS)

6. Modulpaket „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Leistungen in Ägyptologie und/oder Koptologie, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte oder Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 15 Anrechnungspunkten.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)

M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)

ii. Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)

M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 4 SWS)

M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/koptischen Ägypten“ (9 C / 2 SWS)

M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (10 C / 6 SWS)

M.CAB.10c „Städte und Regionen“ (8 C / 6 SWS)

M.CAB.20b „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (10 C / 2 SWS)

M.CAB.20c „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (8 C / 2 SWS)

M.CAB.30b „Synthese“ (10 C / 6 SWS)

M.CAB.30c „Synthese“ (8 C / 6 SWS)

7. Modulpaket „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 18 C

a. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)

M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 6 SWS)

M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (9 C / 4 SWS)

Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ (78 C)					Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.150 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Pflicht) 6 C		B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.142 „Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.146 „Teilnahme an einer mindestens vierwöchigen Grabung“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 30 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.151 „Kulturwissenschaft- liche Perspektiven auf die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.153 „Kulturwissenschaft- liche Perspektiven auf die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

2. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (78 C)					Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.61 „Koptische Dialekte mit Lektüre“ (Wahlpflicht) 15 C				SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
3. Σ 27 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 6 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

3. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.AG.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Lat.01 „Basismodul Grundlagen des Lateinstudiums“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02 „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 12 C	M.KAR.04a „Archäologische Wissenschaftskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 33 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AG.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C		M.AO.204 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.7a „Technische und histori- sche Grund- lagen des digi- talen Bildes“ (Wahl) 6 C	SK.IKG- IKK.01 „Interkul- turelles Kompetenz- training“ (Wahl) 6 C
2. Σ 27 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.205 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadi- schen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 33 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.206 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadi- schen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

5. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		Professionalisierungs-bereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AO.201 „Heraführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.204 „Heraführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 31 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AO.202 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.205 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
3. Σ 29 C		M.AegKo.150 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.203 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.206 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

6. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsge- schichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AO.204 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG- ISZ.53b „Journalisti- sches Schreiben (Version B)I“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C
2. Σ 28 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.205 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadi- schen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 29 C		M.AegKo.150 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.206 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben für Jobs“ (Wahl) 3 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

7. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Digital Humanities“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Digital Humanities“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.DH.01 „Weiterführende Themen der Digital Humanities“ (Pflicht) 6 C	M.DH.11 „Theorien und Forschungsfragen der digitalen Textanalyse“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahl) 6 C
2. Σ 26 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C	M.DH.02 „Digitale Kultur und Gesellschaft“ (Pflicht) 6 C	M.Inf.1161 „Bildanalyse und Bildverstehen“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 31 C			M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.DH.21b „Projekt zur Digitalen Textanalyse“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

8. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C
– Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte d. Sp. u. By. Welt“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungs- bereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C	M.AO.204 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C
2. Σ 26 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AO.205 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
3. Σ 33 C			M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.20c „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C	M.AO.206 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

9. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit
Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (42 C)			Modulpaket „Griechische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Gri.01 „Griechische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 27 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C			M.Gri.02 „Griechische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
3. Σ 33 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Gri.03 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

10. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit
 Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Kunstgeschichte“
 im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (42 C)			Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte d. Sp. u. By. Welt“ (18 C)	Modulpaket „Kunstgeschichte“ (18 C)	Professionalisierungsber eich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 31 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 6 C		M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C		SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
3. Σ 32 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C			M.CAB.20c „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C	M.Kug.10 „Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

11. Modulpakete „Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Alte Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AG.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Alte Geschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

12. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 10 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 11 C		M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AegKo.152 „Kulturwissen-schaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 13 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C
3. Σ 11 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nach- pharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 12 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nach- pharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

13. Modulpakete „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	
2. Σ 18 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C
3. Σ 9 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „ Christliche Kulturen des Nahen Ostens “ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 9 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

14. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie und Koptologie“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.142 „Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C			
2. Σ 32 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Pflicht) 6 C		SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 4 C	SK.IKG-ISZ.03 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Master-Studierende“ (Wahl) 4 C
3. Σ 28 C	M.AegKo.131 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.133 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten für Fortgeschrittene“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.143 „Zweite Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.12 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie (für Master-Studierende)“ (Wahl) 4 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C	

15. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (78 C)					Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.32 „Syrisch“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 33 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.61 „Koptische Dialekte mit Lektüre“ (Wahlpflicht) 15 C				SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	78 C (+30 C)					12 C

16. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Lateinische Philologie“ (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.Lat.01 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) (Wahl) 12 C	SK.Phil-Ku.02 „Geschichte und Theorie wissenschaftlicher Objekte“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Lat.02 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.Lat.03 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C	12 C

17. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Sumerologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C	M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.201 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Phil-Ku.02 „Geschichte und Theorie wissenschaftlicher Objekte“ (Wahl) 6 C
2. Σ 27C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.202 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 30 C	M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflicht) 6 C		M.AO.203 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

18. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ (42 C)					Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)			Professionalisie- rungsbereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C					M.AO.201 „Heranführung an die wissenschaft- liche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.204 „Heranführung an die wissenschaft- liche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.205 „Wissenschaftlic he Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C		M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.150 „Kulturwissen- schaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissen- schaftliche Fragestellungen an die nach- pharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.110 „Rezeptions- geschichte der pharaonischen und nach- pharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C				SK.Phil-Ku.02 „Geschichte und Theorie wissenschaftlicher Objekte“ (Wahl) 6 C
3. Σ 29 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C					M.AO.202 „Wissenschaftlic he Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.203 „Wissenschaftlich e Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.206 „Wissenschaftlic he Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+30 C)					36 C			12 C

19. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Sumerologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.152 „Kulturwissen- schaftliche Frage- stellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.201 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 31 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.150 „Kulturwissen- schaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.202 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumeri- schen Texten in ihrem kulturgeschicht- lichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 26 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C					M.AO.203 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.131 „Texte aus dem pharao- nischen Ägypten für Fortgeschrit- tene“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

20. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte d. Sp. u. By. Welt“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.AegKo.132 Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C			M.CAB.10a „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 14 C		SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die nach- pharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.20a „Gattungen: Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		
3. Σ 29 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C		M.CAB.30c „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

21. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte d. Sp. u. By. Welt“ (18 C)	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C		SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (Wahl) 3 C
3. Σ 29 C	M.AegKo.121-1 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 6 C			M.CAB.20c „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C	M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

22. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit
Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (42 C)			Modulpaket „Griechische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C			M.Gri.01 „Griechische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 9 C		M.Gri.02 „Griechische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 33 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Gri.03 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

23. Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (42 C)			Modulpaket „Archäologie und Kunstgeschichte d. Sp. u. By. Welt“ (18 C)	Modulpaket „Kunstgeschichte“ (18 C)	Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C			M.CAB.10b „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 32 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 9 C		M.CAB.20c „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 8 C		SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Kug.10 „Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

24. Modulpakete „Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Alte Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Alte Geschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.AG.10 „Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AG.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.AG.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

25. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 4 C	M.AegKo.121 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 17 C		M.AegKo.150 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AegKo.120 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 9 C	M.AegKo.130 „Texte aus dem pharaonischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 4 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 17 C		M.AegKo.152 „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 9 C	M.AegKo.122 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C		
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 0 C			
2. Σ 18 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschich- te der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.150 „Kulturwissenschaft- liche Fragestellungen an die pharaonische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.152 „Kulturwissenschaft- liche Frage- stellungen an die nachpharaonische/ koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 0 C			
4. Σ 0 C			
Σ 18 C			

26. Modulpakete „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C		
2. Σ 18 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.AegKo.132 „Texte aus dem nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 0 C		
2. Σ 9 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

27. Fachstudium „Antike Kulturen“ im Umfang von 78 C - Teilzeitstudium

Sem Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (78 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul
1. Σ 15 C	M.CKult.51 „Basismodul Die christlichen Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	B.Antik.33 „Aramäisch“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 18 C	M.AG.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AG.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.CKult.73 „Studienfahrt Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
3. Σ 12 C	M.AegKo.110 „Rezeptionsgeschichte der pharaonischen und nachpharaonischen/ koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.111 „Religion(en) im nachpharaonischen/ koptischen Ägypten“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 15 C	M.CKult.52 „Methodenmodul Geschichte christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C	M.CKult.54 „Museumsübung Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 6 C	

Sem Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen“ mit Studienschwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (78 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul
5. Σ 15 C	M.CKult.53 „Vertiefungsmodul Materielle Hinterlassenschaften christlicher Kulturen des Nahen Ostens“ (Pflicht) 9 C		SK.CKult.71 „Modul Praxis Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ (Wahl) 6 C
6. Σ 15 C	M.CKult.61 „Koptische Dialekte mit Lektüre“ (Wahlpflicht) 15 C		
7. Σ 30 C			
	Masterarbeit 30 C		
Σ 120 C	78 C (+30 C)		12 C